

## SCHUTZ- UND TRAININGSKONZEPT LC LUZERN GÜLTIG AB 29. Oktober 2020

### ZIELSETZUNG

Gestützt auf den Entscheid des BR vom 28.10.20 gelten sowohl für den Nachwuchs U10 - U14 als auch vor allem für den Leistungssport ab U16 neue Verhaltensregeln. Zudem müssen die gesundheitlichen und epidemiologischen Vorgaben des BAG und des Bundesrates sowie der bestehenden Schutzkonzepte der Stadt Luzern sowie von Swiss Athletics strikte eingehalten werden. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben und Konzepte liegt bei der sportlichen Leitung des LC Luzern.

### GRUNDSÄTZE

- Strikte Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände sind vor und nach dem Training gründlich mit Seife zu waschen. So kann man sich selbst und das Umfeld schützen. Zudem soll ab und zu in der Halle gelüftet werden, wo die Fenster geöffnet werden können.
- In der Turnhalle halten sich nur die Athleten und Trainer auf. Die Hallen bleiben für alle Leute, die nicht in den Trainingsbetrieb integriert sind, geschlossen. Ab dem 16. Lebensjahr sind Trainings bis max. 15 Personen (inkl. Coach) erlaubt, wenn dabei die Abstandsregeln eingehalten und Masken getragen werden.
- Im Lauffunnel sind Trainings bis max. 15 Personen (inkl. Coach) ab dem 16. Lebensjahr erlaubt. Auch hier gilt die Maskenpflicht und die Abstandsregel.
- Im Kraftraum sind max. 8 Personen (inkl. Coach) erlaubt. Auch hier sind die Abstandsregeln und die Maskenpflicht einzuhalten. Von den Regeln ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren.
- Das Social Distancing von 1.5 m soll sowohl bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen und nach dem Training, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen nach wie vor strikte eingehalten werden. Auf das Händeschütteln und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Es ist im Trainingsbetrieb auch auf Übungen mit Körperkontakt zu verzichten.
- Um das Contact Tracing zu vereinfachen führt jede Trainingsgruppe für sämtliche Trainingseinheiten eine Präsenzliste. Die Trainingsleitenden sind verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste, die dem Sportchef in vereinbarter Form (z.B. Excelliste) zur Verfügung. Diese soll alle zwei Wochen an den Sportchef eingereicht werden.
- Jedem Athleten und Trainer ist bei auftretenden Krankheitssymptomen die Teilnahme am Trainingsbetrieb strengstens untersagt. Sie bleiben zu Hause und konsultieren den Arzt. Zudem informieren sie den Sportchef, welcher unverzüglich den Vorstand informiert, und den Trainer.

## BENÜTZUNG INFRASTRUKTUR

- Die Benützung des Kraftraumes, Lauftunnels, der Rundbahn und Rasenspielfelder, Toiletten, Massageraum, Theorieräume, Garderoben und Duschen dürfen genutzt werden. Dies alles unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln.
- Der Sportchef erstellt eine Trainingsplanung, damit genau geregelt ist, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der Verhaltensregeln belegt sind.
- Die benutzten Geräte sind, sofern sie nicht die persönlichen sind, wie Speere, Stäbe, Disken, Kugeln, Startblöcke etc. nach jeder Benutzung zu desinfizieren resp. das gleiche Gerät wird immer von der gleichen Person benutzt. Am Schluss des Trainings sind auf jeden Fall alle Geräte zu desinfizieren.
- Bei den Trainings sollen, vorab bei den technischen Disziplinen, Wartezonen in Social Distancing definiert werden.
- Ab sofort gilt eine Maskenpflicht im Eingangs- und Garderobebereich. Es kommt niemand ohne Maske in diesen Bereich respektive in den Kraftraum oder zur Geschäftsstelle. Ab dem 12. Lebensjahr gilt Maskenpflicht bis in die Garderobe, wo die Maske deponiert werden kann, bevor die Athleten in die Halle gehen.

## VERANTWORTLICHKEIT DER UMSETZUNG AUF DER TRAININGSANLAGE

- Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes obliegt dem Sportchef. Sofern er vor Ort anwesend ist, trägt er jeweils die Gesamtverantwortung.
- Grundsätzlich tragen die Coaches der einzelnen Trainingsgruppen die Verantwortung zur Umsetzung des LCL-Schutzkonzeptes.

## VARIA / KOMMUNIKATION

- Der LC Luzern resp. der Anlagebetreiber stellt genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sie befinden sich auf der Geschäftsstelle (für Kraftraum) und im Materialraum «Lauf/Sprung». Sie sind jeweils von den Trainingsleitenden nach Gebrauch wieder an diesen Orten zu deponieren. Verantwortlich dafür sind die Trainingsleitenden.
- Der LC Luzern kommuniziert dieses Schutzkonzept auf seinen Kanälen den Athleten und Coaches.

- Das Schutzkonzept Aussenanlagen der Stadt Luzern wird rigoros im Trainingsbetrieb des LC Luzern umgesetzt. Die Umsetzung und Kontrolle obliegt dem Sportchef mit den Trainingsleitenden.

Luzern, 29. Oktober 2020 ZOD